



GEMEINDE
STETTLEN

ABFALLRATGEBER

Abfallratgeber

Allgemeine Informationen zur Abfallentsorgung, Terminankündigungen der Spezialsammlungen oder Verschiebungen usw. werden frühzeitig im Amtsanzeiger und der Bantiger Post publiziert. Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei der Bauverwaltung, 031 930 88 48, oder auf der Internetseite der Gemeinde unter www.stettlen.ch / Privatpersonen / Abfall.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kehricht	3
Grüngut und Speisereste	3
Papier/Karton	3
Kleinsperrgut	4
Pet-Getränkeflaschen	4
Nespresso Kapseln	4
Glas	4
Öl	4
Konserven	5
Kleider / Textilien	5
Batterien / Akkus	5
Beleuchtungskörper / Leuchtstofflampen	5
Elektronikschrott	6
Farben / Lacke / Lösungsmittel	6
Gifte / Medikamente	6
Bauschutt	6
Pneus	6
Gartenfeuer	7
Tierkadaver	7
FAQ, das Wichtigste in Kürze	8

Alle Abfälle sind ab 7.00 Uhr bei der Abfallsammelstelle oder an die Strasse zu deponieren.

Kehricht (gebührenpflichtige Entsorgung)

Wann	Jeden Donnerstag (ausgenommen Feiertage)
Wo	Ab Kehrichtabfuhrstellen
Was	Brennbares, nicht wiederverwertbares Material aus Privathaushaltungen und Bürobereich
Was nicht	Sämtliches Material, welches über eine Separatsammlung entsorgt werden kann
Wie	Kostenpflichtige gelbe Kehrichtsäcke (bitte nicht stopfen)
Weitere Infos	Kehrichtsäcke erst am Abfuhrtag bereitstellen, damit sie nicht von Fuchs, Katze usw. aufgerissen werden! Private Container müssen einen entsprechenden Kleber haben (Kleber kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden)

Grüngut und Speisereste (gebührenfreie Entsorgung)

Wann	Jeden Montag (Ausnahme: Dezember – Februar, Termine gemäss Abfallkalender)
Wo	Ab Kehrichtabfuhrstellen
Was	Nur Kleinmengen aus Privatgärten wie Gartenabfälle, Speisereste, Geäst von Bäumen, Sträuchern und Gehölzen, Laub, Rasenschnitt, Holzspäne, Papierschnitzel, Eierschalen, Kaffee- und Teesatz (inkl. Filterpapier) sowie Weihnachtsbäume
Was nicht	Wurzelstöcke, Thuja, Dornengewächse, Katzen- und Hundekot Material aus Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben, Waldbewirtschaftung
Wie	Im Container, Behälter für Grüngut max. 25 kg pro Behälter, Äste und dergleichen zerkleinert und gebündelt (Schnur)
Weitere Infos	Grünmaterial nicht in Plastiksäcken bereit stellen. Private Container müssen einen entsprechenden Kleber haben (Kleber kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden) Verkehrssicherheit für Fussgänger: Bei der Bereitstellung beachten, dass das Trottoir frei bleibt

Papier / Karton (gebührenfreie Entsorgung)

Wann	1 x monatlich (Termine s. Abfallkalender)
Wo	Ab Kehrichtabfuhrstellen
Was	Papier, Karton, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Papiersäcke, Früchte- und Gemüsekartons, Wellpappe
Was nicht	Beschichtetes Papier und Karton, z.B. Waschmittelverpackungen, Tetrapack, Aktenordner, Hochglanzprospekte, Kunststoffe
Wie	Papier, Karton und Tragtaschen separat mit Schnur bündeln, keine Kisten oder ungebundelte Tragtaschen ohne Fremdmaterialien (Klebeband, Kunststoffe usw.)
Weitere Infos	Unverschürte Tragtaschen usw. reissen bei feuchter Witterung und verursachen unnötige Zusatzaufwände bei der Entsorgung. Fremdmaterial (Siedlungsabfälle, Holz, Kunststoffe usw.) beeinflusst den Entschädigungsansatz der Abnehmerfirma negativ

Kleinsperrgut (gebührenpflichtige Entsorgung)

Wann	Jeden Donnerstag (ausgenommen Feiertage)
Wo	Ab Kehrrechtabfuhrstellen
Was	Brennbare Nichteisen-Gegenstände (Holzmöbel, Matratzen, Teppiche, Sofas, grössere leere Gebinde z.B. Kessel) bis höchstens 1.00 m Länge, 50 cm Breite und 25 kg Gewicht
Was nicht	Sämtliches Material, das über eine Separatsammlung entsorgt werden kann, industrielle und gewerbliche Abfälle, Bauschutt, Elektrogeräte, Ski und Snowboard
Wie	Innerhalb der vorgeschriebenen Masse bzw. des zulässigen Gewichts bereitstellen mit Gebührenmarke (25 kg).
Weitere Infos	Für gebrauchsfähige Gegenstände findet sich evtl. ein Abnehmer unter den zahlreichen Börsen, Hilfswerken usw. Bitte maximale Grösse und Gewicht beachten.

PET-Getränkeflaschen (gebührenfreie Entsorgung)

Wo	Verkaufsstellen
Was	Alle Getränkeflaschen mit PET-Signet
Was nicht	Öl-, Essig-, Shampooflaschen sowie andere Kunststoffe → Hauskehricht
Wie	Luft raus, Deckel drauf.
Weitere Infos	Nur Material mit PET-Signet

Nespresso Kapseln (gebührenfreie Entsorgung)

Wo	Lebensmittelladen Voi
Was	Nespresso Kapseln

Glas (gebührenfreie Entsorgung)

Wo	Sammelstellen Parkplatz Bleiche und Bernstrasse 100
Was	Flaschen, Gläser (z.B. Konfitüre- und Gürkengläser)
Was nicht	Flachglas (Fensterscheiben, Spiegel, Glasplatten) und Trinkgläser
Wie	Sortiert nach Farbe (Mischfarben → Grün), ohne Verpackung, Verschlüsse usw.
Weitere Infos	Flachglas → Sperrgut oder Entsorgungsfirmen (s. Angaben unter "Bauschutt") Glühbirnen → Hauskehricht, Leuchtstoffröhren usw. → Verkaufsstellen Achtung Nachtruhestörung: Zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Entsorgen in die Sammelcontainer verboten!

Öl (gebührenfreie Entsorgung)

Wo	Ölsammelcontainer bei Garage Ramseyer, Ferenbergstrasse 2 Grössere Mengen → Verkaufsstellen
Was	Speise- und Mineralöl
Was nicht	Benzin, Petrol, Spiritus, Gifte, Säuren, Laugen, Farben, Lösungsmittel
Wie	Speise- und Mineralöl nicht mischen bzw. getrennt anliefern
Weitere Infos	Entsorgen Sie Altöl nicht über die Hauskanalisation (nach Gewässerschutzgesetz verboten) Altöl aus Autogaragen, Gewerbe- und Restaurantbetrieben kann <u>nicht</u> über die Gemeindesammelstelle entsorgt werden

Konserven (gebührenfreie Entsorgung)

Wo	Sammelstellen Parkplatz Bleiche oder Bernstrasse 100
Was	Lebensmittel-, Getränkekonservendosen, Tierfutterschalen, Tuben
Was nicht	Pfannen, Aluprofile (Vorhangschienen, Backformen usw.), Gasflaschen, Spraydosen
Wie	Grob gereinigt, ohne Fremdmaterial (Papier, Etiketten usw.), beidseitig Deckel entfernen und Hülle zusammendrücken
Weitere Infos	Alufolien und -hüllen eignen sich nicht zur Wiederaufbereitung → Hauskehricht Behälter unter Druck (Spraydosen usw.) → Verkaufsstellen Achtung Nachtruhestörung: Zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Entsorgen in die Sammelcontainer verboten!

Kleider / Textilien (gebührenfreie Entsorgung)

Wann	Strassensammlungen durch Hilfswerke (ab Kehrachtsammelstelle)
Wo	Container bei Sammelstelle Parkplatz Bleiche
Was	Gut erhaltene Kleider und Textilien, Schuhe
Was nicht	Verschmutzte Textilien, einzelne Schuhe und Stoffresten
Wie	Gereinigtes Material in Sammelsäcken, Schuhe zusammenbinden

Batterien / Akkus (gebührenfreie Entsorgung)

Wo	Sammelstellen Parkplatz Bleiche und Bernstrasse 100
Was	Batterien und Akkus für Haushaltgeräte, Unterhaltungselektronik, Spielzeug, Uhren usw.
Was nicht	Batterien / Akkus für Motorfahrzeuge
Wie	Ohne Fremdmaterialien (Kunststoff, Papier usw.)
Weitere Infos	Haushaltbatterien und Akkus gehören nicht in die Kehrachtsabfuhr, sie setzen bei der Verbrennung hochgiftige Schwermetalle frei Batterien / Akkus von Motorfahrzeugen sind immer über die Verkaufsstelle zu entsorgen (gebührenpflichtig)

Beleuchtungskörper / Leuchtstofflampen (gebührenfreie Entsorgung)

Wo	Verkaufsstellen oder Entsorgungsfirmen
Was	Leuchtstoff- (Neonröhren), Energiespar- und Halogenlampen
Was nicht	Glühbirnen → Hauskehricht
Weitere Infos	Spezialbeleuchtungskörper enthalten Quecksilber und weitere Schadstoffe und gehören deshalb nicht in den Hauskehricht oder in die Glassammlung

Elektronikschrott (gebührenfreie Entsorgung)

Wo	Bei allen Verkaufsstellen (auch ohne Neukauf möglich)
Was	Alle Elektrogeräte: Fernseher, Videogeräte, Kameras, Radios, Satelliten Empfänger, Lautsprecher, Walkman, Kopierer, Schreibmaschinen, Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker, Scanner, Telefonapparate, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Mixer, Kühlschränke, Backöfen, Waschmaschinen, elektronische Spielwaren, Elektrowerkzeuge des Bau-, Garten- und Hobbymarktes usw.
Was nicht	Zubehör und Verbrauchsmaterial: z.B. CDs, Disketten, Toner, Druckerpatronen, Kabel usw.
Wie	Ohne Verpackung
Weitere Infos	Bei Bedarf kann der Werkhof Stettlen für die Entsorgung unter Kostenfolge (nach Aufwand) kontaktiert werden. Informationen zur Entsorgung von Haushaltgeräten erhalten Sie unter www.sens.ch oder Telefon 0800 800 083. Informationen zur Entsorgung von Unterhaltungselektronik erhalten Sie unter www.swico.ch oder Telefon 0900 57 37 77 (CHF 1.49/Min.).

Farben / Lacke / Lösungsmittel (gebührenfreie Entsorgung)

Wo	Verkaufsstellen (Grossverteiler, Drogerien usw.)
Was	Farb- und Lackreste, Lösungs-, Fixier-, und Holzschutzmittel usw.
Was nicht	Material aus Baustellen, Industrie und Gewerbe
Wie	Nur kleine Mengen (bis 5 kg), möglichst im Originalgebinde anliefern
Weitere Infos	Grössere Mengen → Entsorgungsfirmen z.B. AREC AG, Hubelgutstrasse 8, Worblaufen (031 921 15 15), gebührenpflichtig. Verschiedene Flüssigkeiten aus Sicherheitsgründen nie zusammenschütten!

Gifte / Medikamente (gebührenfreie Entsorgung)

Wo	Verkaufsstellen (Apotheken / Drogerien)
Was	Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Medikamente, sämtliche Artikel mit Giftschein, Fieber- Thermometer usw.
Wie	Nur Kleinmengen aus Privathaushaltungen, nach Sorten getrennt, in fest verschlossenen Gebinden
Weitere Infos	Gifte und Medikamente gelten als Sonderabfälle und dürfen nicht zusammen mit dem Hauskehricht entsorgt werden Produkte der Landwirtschaft und aus Gärtnereien übernehmen die Landi-Geschäftsstellen Verschiedene Flüssigkeiten aus Sicherheitsgründen nicht zusammenschütten!

Bauschutt (gebührenpflichtige Entsorgung)

Wo	Entsorgungsfirmen, Transportfirmen (Muldenservice)
Was	Beton, Mauerwerk, Holz, Kunststoff, Ziegel, Steine, Fenster- und Flachglas (Spiegel, Tischplatten), Eternit, Steingut, Tonwaren, Keramik, usw.

Pneus (gebührenpflichtige Entsorgung)

Wo	Verkaufsstellen (Pneuhändler / Autogaragen)
Weitere Infos	Auto- und Motorradpneus werden der Wiederverwertung zugeführt.

Gartenfeuer

- Was** Hecken- und Baumschnitt, Äste, Stauden, krautige Pflanzen, Rinden, Rebenschnitt, Schilf und ähnliches Material
- Was nicht** Material aus Baustellen, Industrie und Gewerbe sowie Haushalt- und Sonderabfälle
- Wie** Nur kleine Mengen, übermässige Rauchentwicklung ist verboten
- Weitere Infos** Material kompostieren (ökologisch besser) oder Grünabfuhr nutzen

Tierkadaver (teilweise gebührenpflichtige Entsorgung)

- Wo** Werkhof Gemeinde Worb, Neufeldstrasse 4, Worb (031 832 08 40)
Mo 07.00 - 09.00 Uhr
Di - Do 13.00 - 14.00 Uhr
Fr 14.00 - 16.00 Uhr
(Notfälle ausserhalb der Öffnungszeiten: 078 622 19 38)
- Was** Kleintierkadaver und Konfiskate
- Was nicht** Grosstiere → GZM, Lyss (032 387 47 87, Pikettdienst: 032 384 33 33)
- Weitere Infos** Kleintiere bis zu einem Gewicht von 5 kg (Haustiere, wie Hunde, Katzen, Meerschweinchen usw.) dürfen im eigenen Garten vergraben werden

FAQ, das Wichtigste in Kürze

1. Im Verlauf des Jahres 2009 wurden anstelle der Gebührenmarken für Hauskehricht die gelben gebührenpflichtigen Säcke eingeführt.
2. Es ist wichtig, sich genau an den Bereitstellungstag sowie die Zeiten zu halten!
Begründet wird diese Anordnung damit, dass das Phänomen der sogenannten „Stadtfüchse“ zunehmend ist. Diese verschleppen und zerstreuen einzelne Kehrichtsäcke im ganzen Dorf.
Eine weitere Begründung sind Witterungseinflüsse (Schnee, Regen, Wind) welche den Abfall (insbesondere z.B. Altpapier) beschweren oder ungewollt „im Quartier verteilen“.
3. Durch die Einführung der gelben gebührenpflichtigen Säcke ist eine bessere Überprüfung möglich.
Insbesondere sind im Vergleich zu vorher keine Verwechslungen oder Unachtsamkeiten (Kleber aufbringen vergessen) mehr gegeben.
4. Die Gebührenerhebung erfolgt gemäss Gebührenreglement bzw. der Gebührenverordnung innerhalb der Spezialfinanzierung (gebundene Rechnung).
5. Aufgrund der aufgeführten Tatsachen (insbesondere Punkt 2 - 4) hat die Bauverwaltung und der Werkhof den Auftrag, das Reglement anzuwenden:
Auf dieser Rechtsgrundlage werden Bussen und/oder Kosten verfügt, wenn der Abfall nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt bereitgestellt wird oder wenn Abfall entsorgt wird ohne die Gebühren dafür zu entrichten. Leider ist eine illegale Abfallentsorgung immer wieder ein Thema. Insbesondere an den öffentlich zugänglichen Sammelstellen (Bernstrasse 100, Bleiche) wird Abfall bewusst deponiert, ohne dafür die gebührenpflichtigen Säcke zu verwenden (offenbar auch durch Auswärtige).
Altpapier: Durch unverschürte Tragtaschen, überfüllte Container und Entsorgung von nicht zulässigen Fremdmaterialien entstehen der Gemeinde unnötige, massive Zusatzaufwendungen. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass Fehlbare konsequent und ausnahmslos nach Reglement bestraft werden.
6. Bei Fragen steht die Bauverwaltung gern zur Verfügung, Telefon 031 930 88 48